

Sichere Baustellen

VORBEREITUNG, ELEKTROSCHUTZ, ABBRUCHARBEITEN,
PSA, ARBEITSPLÄTZE, GERÜSTE, GRUBEN



Bauarbeiten sind immer mit Gefahren verbunden. Besonders wenn die bewährten Sicherheitsmaßnahmen nicht beachtet werden, können die Folgen schwerwiegend sein. Die Einhaltung dieser Regeln ist für die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten daher besonders wichtig!

Vorbereitungsarbeiten

Die wichtigste Phase ist die Planungsphase. Dabei ist die Unterstützung durch Fachleute (z.B. Bauberater der Kammern, Architekt oder Baumeister) erforderlich. Neben den Fragen der Wirtschaftlichkeit und Abklärung der gesetzlichen Vorgaben (Flächenwidmungsplan, Bauordnung, ...) sollten in der Planungsphase auch schon die Aspekte der Arbeitssicherheit berücksichtigt werden. Wichtige Hinweise dazu finden sich in den SVS-Infoblättern **„Baulichkeiten“** und **„Bodenöffnungen“**.

Zu bedenken ist auch, dass später erforderliche Instandsetzungsarbeiten (z.B. Lampenwechsel) einfach und sicher durchgeführt werden können. Nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) ist der Bauherr für die Arbeitssicherheit auf seiner Baustelle verantwortlich. Der Bauherr kann seine Verpflichtungen aus dem BauKG jedoch an einen fachkundigen Projektleiter übertragen. Ausführliche Informationen dazu finden sich auch im ÖKL-Informationsblatt ‚Sicherheit am Bau in der Landwirtschaft‘.

Elektroschutz

Bereits in der Planungsphase sollte mit einer Elektrofachkraft Kontakt aufgenommen werden, da neben der Einplanung von Leitungen und Steckvorrichtungen gesetzlich geforderte Elektroschutzmaßnahmen für Mensch und Tier (Fundamenterder und Potenzialausgleich sowie beim Stallbau Potenzialsteuerung) schon in der ersten Bauphase zu berücksichtigen sind.

Die Stromversorgung auf der Baustelle und die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind ebenfalls mit der Elektrofachkraft abzusprechen.

Weiterführende Informationen zum Thema finden sich in den SVS-Infoblättern **„Elektro“** und **„Mobile Generatoren“**.

Die Verwendung von Leitungsrollern mit integrierter Überhitzungsschutzeinrichtung, 30mA Fehlerstromschutzschalter (FI) und mindestens schweren Gummischlauchleitungen Typ H07RN-F mit der Kennzeichnung "K 35" wird empfohlen.



Abbrucharbeiten



Der Abbruch von Altbauten ist oft gefährlicher als der Neubau. Eine genaue Kenntnis über den Zustand des abzubrechenden Bauwerkes und die Wahl der richtigen Abbruchmethode ist wichtig, um unkontrollierte Einstürze zu vermeiden. Bei Abbrucharbeiten haben alle Beteiligten Schutzhelme zu tragen. Weiters sind entsprechende Vorkehrungen gegen den Absturz von Personen zu treffen.

Bei Vorhandensein von Gefahrstoffen im Altbau ist besondere Vorsicht geboten. Ist im abzutragenden Gebäude mit Asbest (z.B. bei Dach- und Wandverkleidungen) zu rechnen, muss jedenfalls eine Halbmaske mit einem P2 oder P3-Filter verwendet werden. Außerdem sind entsprechende Schutzanzüge und Schutzhandschuhe zu tragen.

Eine ausreichende Befeuchtung des Abbruchmaterials reduziert die Staubbelastung.

Bereits geringste Mengen von Asbestfasern, die eingeatmet werden, können Jahre später zu tödlich verlaufenden Krebserkrankungen führen (siehe auch Infoblatt „Asbest“)!

Die Entsorgung von Problemstoffen ist ebenfalls abzuklären. Die Wiederverwendung von alten, asbesthaltigen Dachplatten ist verboten.

Zusätzliche Tipps:

- Für Abbrucharbeiten im größeren Umfang sollten Spezialfirmen beauftragt werden.
- Auf die Absicherung der Baustelle mit Bauzäunen nicht vergessen!

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) am Bau

Gegen viele Gefährdungen auf Baustellen kann man sich durch die Verwendung der erforderlichen PSA schützen. Ein absolutes Muss ist dabei der **Schutzhelm**. Weiters ist das Tragen von **Sicherheitsschuhwerk mit durchtrittsicherer Stahlzwischensohle** unbedingt erforderlich. Auch der **Handschutz** (mit geeigneten Schutzhandschuhen) sollte selbstverständlich sein.

Bei bestimmten Arbeiten darf auch auf **Atem- und Augenschutz** nicht vergessen werden. Sind technische oder organisatorische Maßnahmen gegen Absturz von Personen nicht möglich, kann eine Absturzsicherung (z.B. Höhensicherungsgerät) vor schlimmen Unfällen schützen. Weitere Informationen: Infoblatt „**Persönliche Schutzausrüstung**“.



Arbeitsplätze/Verkehrswege

Um ein sicheres Arbeiten zu garantieren, müssen sowohl Arbeitsplätze als auch Verkehrswege ausreichend dimensioniert werden. Auf den Schutz vor herabfallenden Gegenständen und auf ausreichende Beleuchtung ist zu achten. Entsprechend große, ebene Abstellflächen für Baumaterial und Arbeitsflächen für Baumaschinen) müssen vorhanden sein. Stolperfallen durch herumliegendes Werkzeug und Rutschquellen wie ausgetretene Flüssigkeiten sind zu vermeiden bzw. sofort zu beseitigen.



Foto: AUVVA

Gerüste

Abstürze aus größeren Höhen zählen zu den größten Risiken am Bau. Um das zu verhindern, sind Gerüste erforderlich. Diese sind nach fachmännischen Grundsätzen zu errichten, müssen aus einwandfreien, tragfähigen Gerüstbauteilen bestehen und standsicher aufgestellt werden. Montage und Demontage darf nur durch geeignetes, erfahrenes Personal erfolgen. Sicherungsmaßnahmen sind bei allen Bauarbeiten generell **ab einer Absturzhöhe** von 2 Metern erforderlich.

Bei Gerüsten gilt: **Provisorien sind lebensgefährlich!** Bei der Eigenkonstruktion von Stangengerüsten ist ein statischer Nachweis erforderlich – z.B. vom Zimmerer (§ 56 Abs. 3 BauV).

Arbeitsgerüste müssen die arbeitenden Personen, deren Werkzeug und Baumaterial tragen können. Die einzelnen Etagen der Arbeitsgerüste müssen mit Brust- und Mittelwehr sowie Fußleiste abgesichert werden. **Schutz- oder Fanggerüste** schützen entweder gegen herabfallende Gegenstände oder bewahren Personen vor Absturz.



Gruben, Gräben und Künetten

Die Arbeit in nicht gesicherten Gruben oder Künetten ist lebensgefährlich! Zu bedenken ist, dass bei Regen oder in Tauperioden die Einsturzgefahr stark zunimmt. Solche Einrichtungen sind daher bei einer **Tiefe von mehr als 1,25 Metern** jedenfalls durch Abböschungen oder durch Verbaue zu sichern. Erdarbeiten sind generell nur unter Aufsicht einer fachkundigen, geeigneten Person durchzuführen.

Sonstige Gefährdungen

Bei Stürzen auf Baustellen stellen die Spitzen von Bewehrungen eine Gefahr für Pfählungsverletzungen dar. Um solche Unfälle mit oft schwerwiegenden Folgen zu vermeiden, müssen die **Enden von lotrechten Steckseisen bügelförmig ausgeführt** oder mit einer Abdeckung geschützt werden!

Bei Bauarbeiten im Freien ist die Gefährdung der Haut durch intensive Sonnenstrahlung zu berücksichtigen. Entsprechende Bekleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd), Schutzbrillen mit UV-Filter und die Verwendung von Sonnenschutzcremen sind jedenfalls zu empfehlen (siehe auch SVS-Infoblatt „**Sonne und Gesundheit**“).



Für den Fall der Fälle

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Unfall am Bau kommen, sind entsprechende Vorkehrungen für eine rasche und effiziente Ersthilfe zu treffen. Ein ausreichend befüllter, zentral angebrachter **Erste-Hilfe-Koffer** (ÖNORM Z 1020) mit den wichtigsten Notrufnummern von Feuerwehr (122), Polizei (133), Rettung (144) und Euro-Notruf (112) muss auf jeder Baustelle vorhanden sein.



Die zitierten Infoblätter der SVS-Sicherheitsberatung sind unter svs.at zu finden.

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808

Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.

Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-208, Stand: 2024